


FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg
St 2237, Abschnitt 300 Station 0,450 bis Abschnitt 300 Station 3,300
St 2237 Ortsumfahrung Rohr Bau-km 0+000 bis 2+920
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg</p> <p></p> <p>BD Berthold Schneider Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 30.09.2024</p>	

AUFTRAGGEBER

Staatliches Bauamt Regensburg
Bereich Straßenbau
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer

Amberg, im September 2024

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Gehölzen und Röhrichten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bauabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: gehölz- und röhrichtbewohnende Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigungen von Brutvogelarten (u. a. der Roten Listen) durch Verlust von Lebensräumen, Zerschneidung von Bruthabitaten und baubedingte Störungen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzen, Einzelbäumen oder Röhrichten im Bau- feld vor Beseitigung in Brut- oder Ruhezeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Hecken, Feldgehölze, Laub- und Nadelwälder, Einzelbäume, Röhrichte im Bau- feld		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzen, Einzelbäumen oder Röhrichten im Bau- feld vor Beseitigung in der Brut- oder Aufzuchtzeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung von Gehölzen, Bäumen und Röhrichten außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		–
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bauabschnitt) sowie Bereich der Lagerflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: bodenbrütende Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigungen von Brutvogelarten (u. a. der Roten Listen) durch Verlust von Lebensräumen, Zerschneidung von Bruthabitaten und baubedingte Störungen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Aufzuchtzeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker- und Grünlandflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz aller Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Aufzuchtzeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Räumung des Baufeldes und der Lagerflächen außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar sowie ggf. Durchführung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen vor Beginn der Brutzeiten		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Lebensräume durch Schutzvorkehrungen und Bauzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Bezugsraum 1: Bau-km 0-005 bis 0+120 links, Bau-km 0+045 bis 0+055 rechts, Bau-km 0+815 bis 0+860 rechts an Straße nach Mönning, Bau-km 1+260 bis 1+300 rechts, Bau-km 1+495 bis 1+505 rechts, Bau-km 1+495 links, Bau-km 1+600 bis 1+625 links, Bau-km 1+780 rechts an Straße von Rohr nach Aßlschwang, Bau-km 2+660 bis 2+735 rechts; Bezugsraum 2: Gehölzränder an den Lagerflächen an der Einmündung in die St 2237/2238		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt), 2 (Lagerflächen an der Einmündung in die St 2237/2238) Konfliktnummer 1 B, 1 H, 2 B, 2 H: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Baubetrieb, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baubetrieb Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Lebensräume vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölze, alte Baumreihen, Hecken, Feuchtgebüsche, Einzelbäume, Hochstaudenfluren, Schilf-Wasserröhrichte, Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz an das Baufeld angrenzender Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz; Lage und Länge erforderlicher Schutzzäune werden im Rahmen der Bauleitung konkretisiert und festgelegt		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.062 m 7 St Einzelbaumschutz
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse und Einbindung technischer Bauwerke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bauabschnitt)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Gestaltung der Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen standortgerechter Baum- und Straucharten gebietsheimischer Herkunft; Abstandsflächen zur Straße und zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden eingehalten Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland gebietsheimischer Herkunft auf erosionsgefährdeten Böschungen und in trassennahen Bereichen Entwicklung von Säumen und Staudenfluren auf mäßig trockenen bis trockenen Standorten über gelenkte Sukzession auf Rohboden differenzierte Oberbodenandeckung nach vegetationstechnischen Erfordernissen Einbringen von Wurzelstockhaufen auf zwei kleinen Restflächen als strukturanreichernde Elemente		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		59.938 m²
	darunter Gehölzpflanzung	1.237 m ²
	Ansaaten	50.060 m ²
	Sukzession	8.641 m ²
	Bäume	34 Stück
	Wurzelstockhaufen	2 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Der Grunderwerb der Nebenflächen durch den Baulastträger (Freistaat Bayern) ist beabsichtigt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Hecken und Gehölze durch abschnittswisen Stockhieb Bedarfsweise Mahd der Rasen, Säume und Staudenfluren		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+175 bis 0+255 rechts, Bau-km 2+300 bis 2+510 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 W, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 W, 1 L: Risiko des Schadstoffeintrags in Fließgewässer, Verschärfung von Abflussspitzen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Gestaltung der Regenrückhaltebecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Regenrückhaltebecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Säumen und Staudenfluren über gelenkte Sukzession auf Rohboden Pflanzung standortgerechter Gehölze gebietsheimischer Herkunft auf Restflächen und in Randbereichen; Abstandsflächen zur Straße und zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden eingehalten Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland gebietsheimischer Herkunft		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7.343 m² darunter Ansaaten 3.897 m ² Sukzession 886 m ² Gehölze 385 m ² Wasserfläche 2.175 m ² Bäume 10 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Der Grunderwerb der Nebenflächen durch den Baulastträger (Freistaat Bayern) ist beabsichtigt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Gehölze durch abschnittswise Stockhieb Bedarfsweise Mahd der Säume und Staudenfluren		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Verlegung der Rohrleitungen von den Regenrückhaltebecken zur Schwarzach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+240 bis 0+270 rechts, Bau-km 2+450 bis 2+480 rechts		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 B, 1 L: Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit; Risiko des Schadstoffeintrags in Fließgewässer und Grundwasser während der Bauzeit Maßnahmenumfang: möglichst Schonung wertvoller und/oder geschützter Vegetationsbestände; Wiederherstellung der betroffenen Bestände		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte, Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte, Randbereiche von Fließgewässern, Wege, Grünflächen entlang von Verkehrsflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Regeneration der durch die Rohrverlegung beanspruchten Standorte Möglichst gleichartige Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Biotop- und Nutzungstypen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehende Verlegung der Rohrleitungen unter Wegen oder Wegrandbereichen • Möglichst schmaler Grabenaushub unter Schonung der angrenzenden Bereiche • Wiederherstellung natürlicher Böden und ursprünglicher Standorte nach Einbau der Rohrleitung • Wiederherstellung von Röhrichten, Fließgewässern, Säumen und Staudenfluren über natürliche Sukzession • Wiederherstellung von Extensivgrünland über gelenkte Sukzession bzw. entsprechende Bewirtschaftung • Wiederherstellung von Wegen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.745 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellung und Entwicklung der Säume und Staudenfluren über gelenkte Sukzession mit Mahd nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 A Anlage von Extensivgrünland und Entwicklung von Feuchtgrünland nordwestlich von Rohr 7.2 A Entwicklung von Extensivgrünland östlich von Rohr 7.3 A Entwicklung von Extensivgrünland zwischen dem Möninger Berg und Aßlschwang 7.4 A Entwicklung von Extensivgrünland bei der Einmündung der Ortsstraße Rohr in die Ortsumfahrung 7.5 A Anlage von Extensivgrünland in der Schwarzachau		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Alle Einzelflächen im unmittelbarem Umfeld der geplanten Trasse (max. ca. 620 m Entfernung) 7.1 A _{CEF} : Fl.-Nr. 1399 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt 7.2 A _{CEF} : Fl.-Nr. 1274 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt 7.3 A _{CEF} : Fl.-Nr. 185, Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt 7.4 A _{CEF} : Fl.-Nr. 225 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt 7.5 A _{CEF} : Fl.-Nr. 1224 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 B, 1 H, 1 Bo: Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Inanspruchnahme und/oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen, insbesondere der erhebliche Verlust von Extensivgrünland; Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten durch Verlust von Lebensräumen, Zerschneidung von Bruthabitaten und baubedingte Störungen (Feldlerche, Wiesenschafstelze); Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 269.782 Wertpunkte Maßnahmenumfang: Anlage und Entwicklung von Extensiv- und Feuchtgrünland		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg</i>	7 A_{CEF}
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen werden in maximal ca. 620 m Entfernung zur geplanten Trasse durchgeführt. Die Maßnahmen stehen über die Lage im Schwarzsachtal bzw. den Hanglagen des Möninger Berges im funktionalen Zusammenhang zum Eingriff und werden im Verbreitungsgebiet der lokalen Population der acker- und wiesenbrütenden Vogelarten, insbesondere auch der Feldlerche, durchgeführt.</p> <p>Der Maßnahmenkomplex umfasst folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Extensivgrünland als Ausgleich für die erheblichen Verluste und Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps durch die Baumaßnahme • Bereitstellung von potenziellen Bruthabitaten für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche und Wiesenschafstelze <p>Mit der Anlage von Extensivgrünland werden die Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Extensivgrünland kompensiert. Die Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf bestehenden Ackerflächen trägt für sich bereits zur Verbesserung der örtlichen Funktionen für Boden und (Grund-)Wasser bei und kompensiert die Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter. Folgende Biotop- und Nutzungstypen werden im Maßnahmenkomplex angelegt oder entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • G212- GU651L: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte, Lebensraumtyp 651L (Artenreiche Flachland-Mähwiesen) • G221-GN00BK: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt), Biototyp GN <p>Da die Ausgleichsflächen teilweise im Wirkraum der künftigen Ortsumfahrung liegen, wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs gemäß BayKompV auf den betroffenen Flächen ein Wertpunkt abgezogen.</p> <p>Die lokale Population der Feldlerche befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Bei den faunistischen Erhebungen in zwei aneinander angrenzenden Untersuchungsräumen wurden 2016 im Plangebiet der Ortsumfahrung 11 Brutpaare und 2019 in der Schwarzachau 23 Brutpaare erfasst. Die Vorkommen verteilen sich gleichmäßig auf Acker, Intensiv- und Extensivgrünland, wobei kein größerer Flächenbedarf der Reviere im Grünland festgestellt werden kann. Die Abstände der Revierzentren zur St 2237 betragen nördlich und südlich der Ortschaft Rohr 70-80 m, zu weniger befahrenen Straßen 30-40 m. Die Abstände zu Vertikalstrukturen (Baumhecken und Freileitungen) betragen 40-70 m. Die vorgefundenen Flächenbedarfe und Abstände liegen somit teilweise deutlich unter den Anforderungen des UMS Az. 63b-U8645.4-2018/2-35 vom 22.02.2023. Nach gutachterlicher Einschätzung können diese Anforderungen daher bei Planung der CEF-Maßnahmen und Prognose des Erhaltungszustands der Population der Feldlerche unterschritten werden. Die Durchführung der ersten Mahd im Zeitraum zwischen 20.05. und 01.06. erfolgt innerhalb der im UMS vorgegebenen Bewirtschaftungsruhe von 15.03. bis 01.07., aber regelmäßig nach Aufzucht der ersten Brut der Feldlerchen. Mit dieser Mahd werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche zweite Brut geschaffen, was sich positiv auf die Populationsentwicklung auswirkt.</p> <p>Mit den dargestellten CEF-Maßnahmen werden nach Bewertung der örtlichen Situation und gutachterlicher Einschätzung 9 Brutreviere entwickelt. Die kontinuierliche ökologische Funktionalität der Lebensstätten und der hervorragende Erhaltungszustand der lokalen Population der Feldlerche um Rohr bleiben trotz des prognostizierten Verlustes von 2 Brutrevieren im Plangebiet der Ortsumfahrung bei einem verbleibenden Bestand von 31 Brutpaaren erhalten. Die Wirksamkeit und der Erfolg der Maßnahmen werden durch ein Monitoring über die Zeitdauer der Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen (10 Jahre) begleitet. Wird im Monitoring festgestellt, dass die angestrebte Entwicklung von 9 Brutrevieren nicht erreicht wird, werden ergänzende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche durchgeführt.</p>		
Größe: 4,7075 ha		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland und Entwicklung von Feuchtgrünland nordwestlich von Rohr Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} : Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielarten: Feldlerche, Bluthänfling)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 1399 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Ca. 200-400 m südwestlich des Baubeginns		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11) Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G211)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Anlage von Extensivgrünland auf Acker durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut standortgerechter Artensammensetzung oder alternativ durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen (östliche Teilfläche) Entwicklung und Ausmagerung von frischem Extensivgrünland (östliche Teilfläche) und extensivem Feuchtgrünland (westliche Teilfläche) über Mahd ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,0071 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Mahd ohne Düngung (1. Schnitt zwischen 20.05. und 01.06. nach der 1. Brut der Bodenbrüter) und Abtransport des Mähguts Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Ziel zweischürige Mahd (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 5-10 Jahre (aus G211), 8-10 Jahre (aus A 11) Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (1 Brutpaar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland östlich von Rohr Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} : Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 1274 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Auf Höhe von Bau-km 1+690 bis 1+790 links		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,3718 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (1 Brutpaar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland zwischen dem Möninger Berg und Aßlschwang Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} : Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 185, Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Ca. 620 m südöstlich des Bauendes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,6237 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (3 Brutpaare Feldlerche), Kontrolle der Vegetationsentwicklung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland bei der Einmündung der Ortsstraße Rohr in die Ortsumfahrung Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} : Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 225 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Bei Bau-km 2+225 bis 2+380 links		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G211)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,4811 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 5-10 Jahre Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (1 Brutpaar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>St 2237 – Ortsumfahrung Rohr</i> <i>Station 300_0,450 bis 300_3,300</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Regensburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland in der Schwarzachau Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} : Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielarten: Feldlerche, Bluthänfling)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 1224 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Südwestlich der alten St 2237 auf Höhe von Bau-km 2+200 bis 2+300 rechts		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Brachlegen der Fläche, Umbruch zwischen November und Ende Februar, kein Befahren von Mitte März bis Mitte August • Kurzfristig lückige Einsaat von mehreren 20 m breiten Blühstreifen auf insgesamt der Hälfte der Fläche, dann • Anlage von Extensivgrünland auf Acker durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut standortgerechter Artensammensetzung oder alternativ durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen (östliche Teilfläche) • Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,2238 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes nach dem ersten Standjahr durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September) • Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre • Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (3 Brutpaare Feldlerche), Kontrolle der Vegetationsentwicklung 		